



VERGÜTUNGSVEREINBARUNG

zwischen

Frau Rechtsanwältin Christine Leisten, Aachener Str. 197-199, 50931 Köln

- im Folgenden: Auftragnehmerin-

und

- im Folgenden: Auftraggeber-

1. Vergütung

Für die außergerichtliche Vertretung im Widerspruchsverfahren

in Sachen _____

wegen _____

wird die anfallende **Geschäftsgebühr** nach VV RVG Nr. 2400 pauschal 500,00 Euro, eine **ggf.** anfallende **Terminsgebühr** pauschal mit 350,00 Euro pro Termin sowie eine **ggf.** anfallende **Einigungsgebühr** nach VV RVG Nr. 1005 pauschal mit 450,00 Euro vereinbart.

2. Auslagen

Hinzu kommen Auslagen und Umsatzsteuer nach den gesetzlichen Vorschriften (Rechtsanwaltsvergütungsgesetz: RVG), z.B. also Kopierkosten, Abwesenheitspauschale, Telefon- und Kommunikationspauschale, Abwesenheitspauschale, Fahrtgeld, soweit diese anfallen



3. Vorschüsse

Die Auftragnehmerin ist berechtigt, jederzeit angemessene Vorschüsse zu verlangen.

4. Hinweise an den Auftraggeber

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass im Falle des Obsiegens ein Erstattungsanspruch gegenüber dem Gegner nur in Höhe der gesetzlichen Vergütung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird.

_____, den _____

(Auftraggeber)

(Auftragnehmerin)